

anderes als der Äußerer Ausdruck einer sich immer-
teigenden Bewegung. Je länger diese anstehende
Zeit dauert, desto weniger können uns die Sieger imma-
neren.

Pflicht zur Arbeit!

Aus den langen Erwägungen über die Arbeits-
losenfrage ist nun der erste praktische gesetz-
geberische Akt in Form einer Verordnung geflossen.
Die Frage der Erwerbslosenfürsorge und der Arbeits-
beschaffung für Arbeitslose ist eins der schwierigsten Kapitel
unserer katastrophalen Arbeitslos. Es ist sehr viel herum-
geraten worden, und noch mit Erwägungen und großer Un-
gewissheit ist es jetzt endlich gelungen, einen klaren Weg ein-
zuschlagen, der den Arbeitslosen ihr Recht werden
läßt und der zugleich dem Anspruche der Gesellschaft auf
größtmögliche Arbeitsleistung jedes einzelnen Gesell-
schaftsmitglieds die Anerkennung erlangen will.

Das Ministerium des Innern hat als vierten Nachtrag
zur Verordnung über die Forderung der Erwerbslosen-
fürsorge vom 15. Januar 1919 Ausführungsanwei-
sungen herausgegeben, in denen stärker als bisher die
Arbeitspflicht der Erwerbslosen auch außerhalb ihres
Berufs und Wohnorts zum Ausdruck kommt. Nach der neuen
Verordnung sind die Gemeinden verpflichtet, die
Unterstützung zu verweigern oder zu entziehen, wenn
der Erwerbslose sich weigert, eine nachgemessene Ar-
beit anzunehmen, die auch außerhalb seines Berufs
und Wohnorts liegen darf und ihm nach seiner körper-
lichen Beschaffenheit zugemutet werden kann. Hierzu bemerkt
das Ministerium des Innern ausdrücklich, daß ein
„gelernter“ Arbeiter z. B. auch „ungelernter“ Arbeit an-
nehmen muß, wenn sie ihm eben nur nach seiner körperlichen
Beschaffenheit zugemutet werden kann.

Der wichtigste Grund gemächter Weigerungsgrund der
Erwerbslosen, daß die Versorgung ihrer Familie bei aus-
wärtiger Arbeit unmöglich sei, wird in der Regel dadurch
ausgeschlossen werden können, daß nach der neuen Erwerbs-
losenverordnung in solchen Fällen die Gemeinde des letzten
Wohnorts den zurückbleibenden Familienangehörigen wäh-
rend der Dauer des auswärtigen Arbeitsverhältnisses die
Zulage zu der Erwerbslosenunterstützung ganz oder teil-
weise gemährt kann.

Diese Bestimmung ist zwar keine zwingende Vorschrift
für die Gemeinden, bietet aber doch eine Erleichterung, um
Verweigerungen zur Annahme nachgemessener auswärtiger Ar-
beit zu veranlassen. Die Arbeitslosen haben also seinen
Grund mehr Arbeit auf dem Lande oder im Braunkohlen-
bezirke mit dem Hinweis auf ihre zurückbleibende Familie
abzulehnen.

Tagesgeschichte.

Noch zwei Sozialdemokraten in der Nationalversammlung gewählt.

Den Soldaten der Diktatur, die sich an den Wahlen am
19. Januar nicht beteiligen konnten, war zugestimmt worden,
noch zwei eigene Vertreter in die Nationalversammlung zu
wählen. Die Wahlen haben jetzt stattgefunden. Es wurden
abgegeben für die Mehrheitssozialisten 7804, für die Unabhän-
gigen 1945, für die Demokraten 1681, für eine parteilose
Liste 1389 Stimmen, außerdem wurden für die rechtsstehen-
den Parteien nicht Stimmen abgegeben, jedoch für alle drei
unter Hundert. Gewählt sind somit die zwei Kandidaten der
Sozialdemokratischen Partei, Karl Sobodmann und Peter
Kraus. Damit ist die sozialdemokratische Fraktion der
Nationalversammlung auf 163 angewachsen.

Sparratustritt an den Unabhängigen.

Parteilicheit und Nationalversammlungsfraktion
der Unabhängigen haben neulich in einem Aufruf heftige
Töne gegen die Sozialdemokratie geredet und dieser die
eigene „unerschrockene prinzipielle proletarische
Politik“ als Muster vorgehalten. Wir haben damals über die „Unentwegtheit“ der Unabhän-
gigen schon das nötige gesagt. Nun bricht auch auf der
anderen Seite die Welle herein über die proletarische
prinzipielle Unerschrockenheit der Unabhängigen in ein
wahrer Sparratustritt aus. Sie nennt den unabhän-
gigen Kompromißvorschlag, der Nationalversammlung
und Parteien verbinden will, „eine Mischung von
Bauer und Bauer“ und sagt, die Unabhängigen wollen
mit faulen Mandaten den unerschrockenen Kampf um
die Macht der Arbeiterklasse umgeben. Sie erklärt die
Unabhängigen für mitläufig an allem dem, was in den
Augen der Sozialisten die Schuld der deutschen Sozial-
demokratie ist. „Und Noches weisse Garden“ seien weiter
nichts als die hochgemordete Parole der Unabhän-
gigen. Die Gründe lauten:

„Vor diese Politik sind prinzipiell, so wie sie doch
„unerschrocken“, nämlich ein unerschrockenes
Zielbewußtsein und eine unerschrockene
Drohpolitik gegenüber revolutionären Arbeitern.“

„Wie kann ihr, die ihr unerschrocken die Gegen-
revolution gebildet habt und unerschrocken
Ende der Revolution hemmend an die
Reine angehängt habt, wie könnt ihr Verhältnisse
mit Otto Wels und seinen schiedsmännischen Brüdern
vor revolutionäre Proletarier hinstellen, um
euch aufzuführen, daß diese Verleumdung und diese Ein-
mischung im Reich ein schändliches zänkisches Revolution
und Gegenrevolution sind.“

Die unabhängigen Führer können es nur, weil sie
kein Schwärzer, kein fauler Feind ist, idrot,
und weil sie seit dem 9. November sich sorgfältig gebildet
haben, ihre Taten dem Urteil ihrer Parteimitglieder,
dem Urteil ihres Parteipublikums zu unterbreiten.
Werden sie nach ihren Taten gerichtet, nicht nach
ihren Worten, so werden die revolutionären Proletarier
sehr bald sich verhehlen, von der Leitung der U. S. P.
in Anspruch genommen zu werden.

„Revolutionäre Proletarier“ im Sinne der roten
Klasse gibt es nun in Deutschland sehr wenige. Die
Anhänger der Unabhängigen sind zum größten Teil nur
weitere Elemente der Partei, die unerschrockene Ro-
weidigkeit der sozialdemokratischen Politik nicht
versteht, weil ihnen die eigenartigen Führer, der
Widerstand dieses Verhältnisses unmöglich machen. Sie
wollen erst einsehen, daß ihre Politik, sich immer wieder
an Sozialisten heranzumischen und in seinem Sinne
die Arbeiterbewegung darzubringen, verhängnis-
voll ist. Dann erst wird die Einigung möglich sein!

Das rote Groß-Württemberg.

Die bis jetzt vorliegenden Resultate der Landtags-
wahlen in den Württemberg-Meistatzen zeigen, daß in
Zukunft die Sozialdemokraten in der württembergischen
Politik maßgebend sein werden. Noch härter als bei den
Wahlen zur Nationalversammlung stellt sich bei ihnen
das Bild dar. Die Sozialdemokraten haben in
Württemberg vorerst einen Mann von den preussischen
Bestenliste abliebt — die Ergebnisse der Landtagswahlen
aus 5 Staaten vor, und zwar aus Ulm, Stuttgart,
Reutlingen und Heilbronn, sowie aus Schwarzwald-
Sonderhausen. In Ulm wird am 28. Februar, in
Reutlingen am 9. März, in Schwarzwald-Sonderhausen
am 16. März gewählt und in Meiningen ebenfalls im März.
Die auf Grund des allgemeinen, gleichen Wahlrechts
gewählten Landesvertretungen haben sich dann alsbald
nach ihrer Konstituierung mit der wichtigsten Frage des
Zusammenfassendes sämtlicher neun Württemberg-Mein-
statten und der Verfassung des künftigen Reiches
Wahltagung zu beschäftigen, wofür die Vorarbeiten be-
reits in einer Kommission im Gange sind. Die Meistatzen
haben sich und muß abhören. Die Wählermassen
gerade in der Wahl der Sozialdemokraten bereits ihr
Votum für den Einheitsstaat ab, denn unsere Agitation
berührt diese Frage eingehend. Wir haben Mandate er-
halten: in S.-Ulm 24, in Reutlingen 16 bürgerliche,
in S.-Stuttgart 7 gegen 4, in Heilbronn 13 gegen 8, in
Reutlingen 9 gegen 5, in Schwarzwald-Sonderhausen
10 gegen 6. In Schwarzwald-Sonderhausen sind nur
„Unabhängigen“ gewählt worden, in Reutlingen 4, in
Ulm 7 Mandate und in Heilbronn 2. In Reutlingen 2
wurde eine gemischtschichtliche Liste auf-
gestellt und in S.-Ulm und S.-Stuttgart sind die
Unabhängigen überhaupt nicht vertreten. Wir sehen,
daß dort, wo wir die Presse — unser Eigentum — in
der Hand haben und eine gute Organisation besteht, die
Einigkeit und Geschlossenheit auch deutlich zum Aus-
druck gebracht werden kann. Nur Organisation und
Agitation in geschlossener Schlagreife bringt die Partei
vornwärts und führt zum endlichen Sieg, die Spaltung
dagegen hemmt den ganzen Aufstieg des wertvollen
Volkes. Diese Lehre haben uns in Württemberg die bis-
herigen Landtagswahlen nur gegeben.

Wangsozialisierungen von Bergwertern.

Das Berliner Tageblatt berichtet: Im Bornaer
Braunfölsgebiet bei Berg bei am Donner-
stag Anstreben gebrüht. Die Arbeiter festen Be-
ziehungen zu den Bergwertern der sächsischen Arbeitgeber und
Sozialisierung der Gruben unter Drohung mit
dem Streik. Sie handeln offenbar unter dem Einfluß
der Unabhängigen in Halle. Der Regierung ist es ge-
lungen, etwas Verabbarung zu schaffen. In der nächsten
Woche sollen Verhandlungen über die in Betracht
kommenen Fragen stattfinden.

Die Beschuldigungen gegen Kadel.

Karl Kadel, der in Berlin verhaftet worden ist, dürfte
beid unter Auflage gestellt werden. Er wird beschuldigt,
daß er sich zusammen mit den deutschen Kommunistenführern
am Aufbruch beteiligt und daß er die deutsche Spartakus-
bewegung mit zutunigen Mitteln unterstützt hat. Kadel wird
sehr streng bewacht, um einen Fluchtversuch zu verhindern.

Zur Landarbeitsordnung.

Die neue Landarbeitsordnung verdankt ihre Entstehung
den Reichsbauern und Arbeiterpartei in Berlin, welcher
sich bekanntlich aus den Verbänden der sächsischen Arbeitgeber und
Arbeitnehmer gebildet hat. Die Landarbeitsordnung ist aus den
neueingeleiteten Forderungen der Bauern heraus geboren und wird
in der amtlichen Veröffentlichung in Deutschen Reichsanzeiger
ausdrücklich als vorläufige Landarbeitsordnung bezeichnet. Sie
besteht sich in ihren Hauptpunkten mit der Abschaffung von
Dienstverträgen, der Festlegung einer täglichen Arbeitszeit, der
Regelung der Überleitungsfrage und Einführung einer zwei-
stündigen Ruhepause während der Hauptarbeitsperiode. Ferner
werden die Fragen der Pacht und Naturalzulage, ihrer Aus-
zahlung und ihrer Bewertung geregelt. Für Einführung einer
Arbeitsordnung zum Schutze der Arbeitnehmer und Arbeitgeber
werden schon umfangreiche Vorschriften gegeben, die die
Arbeitszeitfrage sind im allgemeinen. Die letzten
Paragraphen befassen sich mit der Lösung des Arbeitsvertrags,
und auch in dieser schwierigen Frage verweist die Verordnung
beiden Seiten volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Die Verordnung, welche in den beiden letzten Tagen herau-
sgegeben worden ist, wird im richtigen Augenblick veröffentlicht.
Einerseits ist unsere Erwartung durch den Mangel an Arbeits-
kräften in der Land- und Forstwirtschaft auf das Schmerzlichste
bedroht, andererseits schwelt die Zahl der landwirtschaftlichen
in katastrophaler Weise an. Die Landarbeiterschaft hat durch den
Ausfall der Kriegsgelangen — und Auswandererarbeit einen
bedeutenden Mangel an Arbeitskräften, daß sie gut und gerne
während eines Jahres neuer Arbeiter aufnehmen kann. Die
Abwanderung der landwirtschaftlichen Arbeiter gegen die Übernahme von
Landarbeit hält aber in der Hauptsache darauf, daß die bishe-
rige Landarbeitsordnung, soweit man überhaupt von einer
solchen reden kann, völlig zerfallen und den Forderungen
in seiner Weise angepaßt war. Die Landarbeitsordnung vom
24. Januar 1909 gibt den landwirtschaftlichen Arbeiter umbedingt die
Möglichkeit, landliche Arbeit zu würdigen Bedingungen zu über-
nehmen und dadurch sich und seine Mitbürger vor Hunger zu
bewahren. Es wird ihm aber auch aus seinem Selbsthaltung-
trieb zur Pflicht, die sich bietenden Arbeitsgelegenheiten nur
dann abzulehnen zu ergreifen. Die Landarbeiterschaft bedarf seiner
Arbeit, die Schwärze wird ihm in absehbarer Zeit seine Arbeits-
losigkeit bieten können, und unsere landliche Lage wird
die ungeheure Belastung durch die Arbeitslosenunterstützung
nur noch ganz kurz Zeit ertragen können, ohne geradezu
katastrophal zusammenzubröckeln. Der Erfolg der Ver-
ordnung wird somit in hohem Grade von der Einigkeit und der
Klugheit der beschäftigungslosen landlichen Arbeiterschaft ab-
hängen und ihr Verdienst wird es sein, wenn es noch im letzten
Augenblick gelingt, den völligen Zusammenbruch unserer Er-
nährungsweise zu verhindern. Die sozialistische Regie-
rung glaubt die Zeit getan zu haben — nur noch der Arbeiter
sich selber helfen.

Kurze Nachrichten.

Belagerungszustand. Der Arbeiter- und Soldatenrat
in Sigmaringen hat den Belagerungszustand erklärt.
Einberufen und unbedingt Vollstreckung werden land-
rechtlich erlassen. Und in Sigmaringen ist der Belagerungs-
zustand erklärt worden.

Die Arbeiter in Duisburg. Wegen der internationalen An-
rufen, die hier stattgefunden, und um weitere Unruhen zu ver-
hüten, sind auf Befehl des belgischen Konsulatskommandeurs
belgische Truppen in Duisdorf einmarschiert.

Volksheimatensamen aus Amerika und England. Um
die Verdrängung Amerikas und Englands zum Volksheimatensamen
zu verhüten, sind in beiden Ländern Maßnahmen getroffen worden,
um verdächtige Samen abzugeben. Ausstellungen in großer
Zahl haben bereits stattgefunden.

Zu den Gemeindevahlen.

Die Reichs- und Landeswahlen sind vorüber, die Ge-
meindevahlen stehen vor der Tür. Weit wichtiger als mit
dem Lande und mit dem Reiche fällt sich der Mensch mit
dem Orte verbunden, in dem er seine Jugend verbringt hat,
in dem er wohnt und arbeitet, von dem er sein Brot und
sein Wasser bezieht, in dessen Schule er seine Kenntnisse er-
worben hat. Viel unmittelbarer als im Reiche und Staat
wird er von den vorteilhaften Einrichtungen der Gemeinde
berührt und empfindet er Mängel in der Verwaltung der
Gemeinde und ihrer Einrichtungen. Selbst die Wörungen
der Landes- und Reichswahlen spürt die Bevölkerung erst er-
st, wenn die Gemeindevahlen als die notwendigste und
ausübende Organ mancher Gesetze in Funktion tritt.

In der Zukunft werden alle Bevölkerungsdichten noch
weit mehr an der Wirtschaftspolitik und an der Sozialpolitik,
am Kultur- und Bildungsweesen, am Gesundheits- und Woh-
nungsweesen, am Finanzweesen der Gemeinde interessiert sein.
Die Notwendigkeit der Sozialisierung bzw. Kommunali-
sierung gewisser Produktionsweese wird sich auch in den
Gemeinden in verstärktem Maße geltend machen.

Die Finanzgebarung der Gemeinden, die der Krieg teil-
weise in heillosen Anarchie gebracht hat, bedarf grund-
legender Neuordnung. Schon in der Verfassung treten immer
deutlicher in den Aufgabenkreis der Gemeinden. Dringlicher
als je ergibt sich für die Gemeinden die Pflicht, im Woh-
nungsbau durchgreifende Maßnahmen zu ergreifen, von der
notwendigen Sympathie für die Baugesellschaften zur
eigenen, mutigen, großzügigen Tat überzugehen. In der
Sozialpolitik hat der Krieg die Gemeinden vor unüberseh-
bare Aufgaben gestellt; es sei nur an das schwerige Problem
der Arbeitslosenfürsorge, der Arbeitsbeschaffung gedacht.
Die Freiheit, die die Revolution allen bisherigen gesellschaft-
lichen und behördlichen Bekehrungen zum Trotz den gemein-
dlichen Angehörigen und Arbeitern gebracht hat, stellt sie
Gemeindevahlenorganisation in ein neues Verhältnis zu den
Bauern- und Arbeiterorganisationen. Selbstverwaltungs-
organe, Fürsorge für Mutter und Kind, Krankenpflege und
Versorgungsweesen werden sich weit größerer Aufmerksamkeit
der gemeinlichen Verwaltungen zu erfreuen haben.

An der Durchführung aller dieser Aufgaben sind alle
Bevölkerungsteile der Gemeinde interessiert, ihnen allen
muss durch die Neugestaltung des Gemeindevahlrechts
in freiesichtlichen Sinne die Möglichkeit geschaffen werden,
an der Zusammenkunft der Verwaltung der Gemeinde mitzuwirken.
Nun ist es notwendig, daß es überall in der räumlichen Art
bestimmte und sozialdemokratische Gemeindevereiterer
gewählt werden.

Soziales und Provinziales.

Salz, 17. Februar 1919.

Zur Frage der milden Sozialisierung im Bergbau.

Durch die Reichsregierung vom 15. Januar 1919 über den
Bergbau und die vor einem Jahre veröffentlichten Studien-
entwürfe der preussischen Minister für Handel und Gewerbe sind
die Meinungen von Arbeiterausführenden (Bergwerks- und Zechenräten)
nach einer durch das Hilfsministerium nicht ihnen Zuschnittenen
Bestimmungen, sowie nach der Verordnung vom 23. Dezember 1918
über Tarifverträge, Arbeiter- und Angehörigenverhältnisse und
Schlichtung von Arbeitsvertragsstreitigkeiten festgelegten
Vorgeschrieben. Die nach dem sogenannten Eiseren Mutter
entworfenen Vorschläge sollen vorübergehend nicht kritisiert, die auf Grund
folgender Vorschläge zusammengekommenen Ausschüsse bei Verhandlungen
vorübergehend zugelassen werden. Die nach Eiseren Mutter
willfährig vorgenommenen Vorschläge sind gemäss aus Arbeitern und
Angehörigen bestehende Vernehmungs- und Schlichtungsrat, die
angeordnet sind, den unerschrockenen Bestrebungen der Sozialisierung
nunmehr breiter Vorlauf zu leisten.

Zu dieser Angelegenheit werden wir vom Oberbergamt Halle
um Veröffentlichung insofern Zukunft geben:

Der Bezirks-Vernehmungsrat beim Oberbergamt Halle hat
eine vorläufige Dienstanweisung für die Betriebsräte im Mittel-
deutschen Bergbau veröffentlicht.

Nach dem in der Presse bereits veröffentlichten Telegramm
des Handelsministeriums vom 1. Februar sind die gewählten Betriebs-
räte lediglich zu Verhandlungen mit Schieds- und Betriebs-
verwaltungen zu gelangen, und zwar nur für die Zeit bis zur
Wahl der Arbeitervereinsräte (Zechenräte) auf Grund der Verord-
nung der Reichsregierung vom 15. Januar 1919.

Für die Bestimmung der Arbeitervereinsräte (Zechenräte) und
der vorläufig an ihrer Stelle auszuführenden Betriebsräte sind zur Zeit
maßgebend die Bestimmungen des Allgemeinen Berggesetzes und
des § 13 der Verordnung der Reichsregierung vom 23. Dezember
1918, welcher bestimmt: Die Arbeitervereinsräte haben die wirt-
schaftlichen Interessen der Arbeiter in dem Betriebe der Verwaltung
oder dem Bureau des Arbeitgebers gegenüber wahrzunehmen.
Sie haben in Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber darüber zu
wachen, daß in dem Unternehmen die massgebenden Tarifverträge
ausgeführt werden. Soweit eine tarifliche Regelung nicht be-
steht, haben die Ausschüsse im Hinblick auf die wirtschaftlichen
Interessen der Arbeiter bei der Regelung der Löhne und sonstiger
Arbeitsverhältnisse mitzuwirken. Es liegt ihnen ob, das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft
sowie zwischen ihr und dem Arbeitgeber zu fördern. Außerdem
haben sie die Interessen der Arbeiter in der Hinsicht auf die Ge-
sundheits- und Sicherheitsverhältnisse in dem Betriebe der Verwaltung
oder dem Bureau des Arbeitgebers zu wahren und die Betriebsverwal-
tungsbeamten bei dieser Befolgung durch Anregungen, Beratung und
Auskunft zu unterstützen.

Nach § 20 der gleichen Verordnung können sie die Schlichtungs-
angelegenheiten anrufen, wenn bei Streitigkeiten über die Zahlung
oder sonstigen Arbeitsverhältnisse eine Einigung nicht zustande
gekommen ist.

Außer die nähere Ausgestaltung der Rechte der Arbeiterausfüh-
rer (Zechenräte) im Rahmen dieser Vorschriften wird zur Zeit
von der Regierung herant.

Die Bestimmung über die „vorläufigen Dienstanweisungen“ durch
den Bezirks-Vernehmungsrat, deren Inhalt zu den vorstehenden
Bestimmungen teilweise in Widerspruch steht, ist in dem gegen-
wärtigen Zeitpunkt geeignet, in der Beschäftigung der Gruben
Angehörigen und Unruhe zu verbreiten. Nach dem dem Bezirks-Ver-
nehmungsrat vom 1. Februar 1919 ist die Bestimmung einer
solchen Dienstanweisung nicht zu erlassen.

Halle, den 14. Februar 1919. Das Oberbergamt, Charl.

